



Landkreis
Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 29.07.2025



Grundlage / Ausgangssituation

- Novelle der Bioabfallverordnung zum 1. Mai 2025 (BioAbfV)
 - Anteil an Kunststoffen maximal 1%
 - Gesamtfremdstoffanteil maximal 3%
 - Kontrollpflichten für Betreiber von Bioabfallanlagen mit Zurückweisungsrecht
- Wirtschaftliche Betrachtung
 - Aussortieren und Entsorgung von Fremdstoffen verursacht Kosten
 - Störstoffe, insbesondere verschlossene Plastiktüten, verschlechtern Produktivität und damit die Wirtschaftlichkeit der Vergärungsanlage
 - Absatzschwierigkeiten für Kompost mit Störstoffanteil

Grundlage / Ausgangssituation

- Ökologische Ziele
 - Bioabfälle wichtiger Baustein für Energiewende
 - Gewinnung von Biogas, Gärrückstand und Kompost
 - Erzeugung von Ökostrom und Wärme
 - Fehlwürfe erschweren hochwertige stoffliche Verwertung
 - Komposterde verbessert Rückhaltefähigkeit der Böden bei Starkregenereignissen

bisherige Maßnahmen



- Beitritt Kampagne #wirfürbio im Februar 2024
 - Mitglieder aus 11 Bundesländern
 - 91 Landkreise, kreisfreie Städte bzw. Zweckverbände
 - Landkreis & Stadt Aschaffenburg zusammen mit GBAB / Beitritt Landkreis Miltenberg 2025
- Informations- und Aufklärungskampagne zur Verringerung von Störstoffen im Bioabfall und zur Förderung des Klimaschutzes.
 - Störstoffgehalt in der Biotonne minimieren
 - Mehr Bioabfall in der Biotonne; Mengensteigerung (seit 2024)

bisherige Maßnahmen

- Infos auf der Homepage
- gemeinsame „Landingpage“ von Landkreis & Stadt Aschaffenburg sowie GBAB (www.wirfuerbio.de/aschaffenburg)
- Medien von #wirfuerbio
 - Sortierspiel (App)
 - Rätselheft
 - Malbuch
 - Obst- und Gemüsebeutel
 - Tonnenanhänger

bisherige Maßnahmen

- Infostände auf dem Ökomarkt und regionaler Apfelmarkt 2024
- Infostand zum Tag der Biotonne am Kreisrecyclinghof 2025
- Artikel im Buntspecht
- Social Media Beiträge und Reel Bioabfall
- Überarbeitung bzw. Neuauflage zu Broschüren (Abfalltrennung, Mehrsprachenflyer, Bioabfall)
- Beklebung von 2 Abfuhrfahrzeugen Fa. Remondis und LKW am Kreisrecyclinghof

bisherige Maßnahmen

**KEIN' BOCK AUF PLAS-
TIK IM BIOMÜLL.**



***AUCH KOMPOSTIERBARE PLASTIKTÜTEN
DÜRFEN NICHT IN DIE BIOTONNE.**



**Stadt und Landkreis
Aschaffenburg**



bisherige Maßnahmen



bisherige Maßnahmen

- Infostände am Ökomarkt und am regionalen Apfelmarkt 2024



bisherige Maßnahmen

- Kontrolle aller Biomüllanlieferungen bei GBAB aus Landkreis und Stadt Aschaffenburg
- Einstufung der Störstoffgehalte auf Grund einer Bonitur Vorgabe der Bundesgütegemeinschaft Kompost in analoger Anwendung
- Festlegung anhand der Störstoffmenge in
 - sehr gut
 - gut
 - mäßig
 - schlecht
 - sehr Schlecht

bisherige Maßnahmen

Übersicht Bonitur Bioabfälle						
Datum:	Herkunft	LS	Gesamtgewicht	Anzahl Fremdstoffe	davon Biotüten	Note
02.01.2025	67-	L568314	5,49	19	19	5
02.01.2025	77-	L568313	8,48	25	24	5
02.01.2025	77-	L568312	5,87	34	30	5
02.01.2025	56-	L568322	6,04	21	20	5
03.01.2025	68-	L568377	5,00	10	10	3
03.01.2025	78-	L568374	5,73	17	17	5
03.01.2025	58-	L568381	6,22	7	7	3
04.01.2025	69-	L568406	9,30	15	15	5
04.01.2025	69-	L568409	9,75	17	15	5
04.01.2025	79-	L568405	7,91	11	11	5
07.01.2025	60-	L568480	8,65	8	8	3
07.01.2025	50-	L568486	11,55	8	7	3
08.01.2025	71-	L568565	12,06	12	11	4
08.01.2025	51-	L568563	9,21	16	15	5
08.01.2025	81-	L568561	14,50	20	19	5
08.01.2025	61-	L568559	13,49	5	2	2
08.01.2025	54-	L568497	11,54	33	33	5
08.01.2025	78-	L568554	6,37	18	17	5
09.01.2025	62-	L568617	8,26	17	16	5
09.01.2025	52-	L568638	8,02	13	5	4
09.01.2025	82-	L568639	8,77	15	8	4
09.01.2025	51-	L568584	1,84	10	10	3
09.01.2025	72-	L568636	9,19	26	20	5
10.01.2025	82-	L568647	2,08	4	1	2
10.01.2025	53-	L568681	7,73	28	13	5
10.01.2025	73-	L568689	10,40	17	9	5
10.01.2025	63-	L568694	11,33	25	23	5

bisherige Maßnahmen



bisherige Maßnahmen



bisherige Maßnahmen



bisherige Maßnahmen

- „grobe“ Fehlwürfe sind die Ausnahme
- viele Plastiktüten im Bioabfall
- auch „kompostierbare“ Plastiktüten
- Keine signifikanten Unterschiede zwischen ländlichen, ländlich-dichten oder städtischen Bebauungsstrukturen

bisherige Maßnahmen



Folgendes kommt in den Biomüll:

- ✓ Speisereste aller Art
- ✓ Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung
- ✓ Schalen von Eiern, Nüssen und Früchten
- ✓ Papiertüten
- ✓ Gemüse- und Obstabfälle

[ZUM ABFALL ABC](#)

Folgendes kommt nicht in den Biomüll:

- ✗ Plastiktüten
- ✗ Kompostierbare Plastiktüten
- ✗ Windeln
- ✗ Kleintierstreu

[ZUM ABFALL ABC](#)

bisherige Maßnahmen

Mythos

Verpackte Lebensmittel gehören in die Biotonne.

FALSCH!



Falsch, denn ...

abgelaufene oder schimmelige, aber noch verpackte Lebensmittel, wie zum Beispiel Aufschnitt oder Käse in Folie, schimmeliges Gemüse im Netz oder aber das gute alte mit Schimmelflecken übersäte Toastbrot in der Plastikverpackung, gehören nicht in die Biotonne.

Richtig ist, dass ...

nur die Lebensmittel selbst gehören in die Biotonne. Die Verpackung ist ein Fall für die gelbe Tonne, den gelben Sack oder die Wertstofftonne. Das bedeutet in Sachen Toastbrot: Nur die schimmeligen Toastbrotsscheiben gehören in die Biotonne. Die Plastikverpackung ist – wie es der Name schon sagt – eine Verpackung und nicht „bio“.

TRENNST DU IMMER RICHTIG?

Ja 65%

Nein 35%

Mythos

Bio-Plastiktüten dürfen in die Biotonne.

FALSCH!



die EU-Norm 13432 besagt, dass Plastik „kompostierbar“ heißen darf, wenn es in industriellen Anlagen in maximal 6 Monaten zu 90 Prozent verrottet. So viel Zeit steht in den Anlagen meist nicht zur Verfügung. Die kompostierbaren Beutel werden in der Folge nicht sicher vollständig biologisch abgebaut.

Richtig ist, dass ...

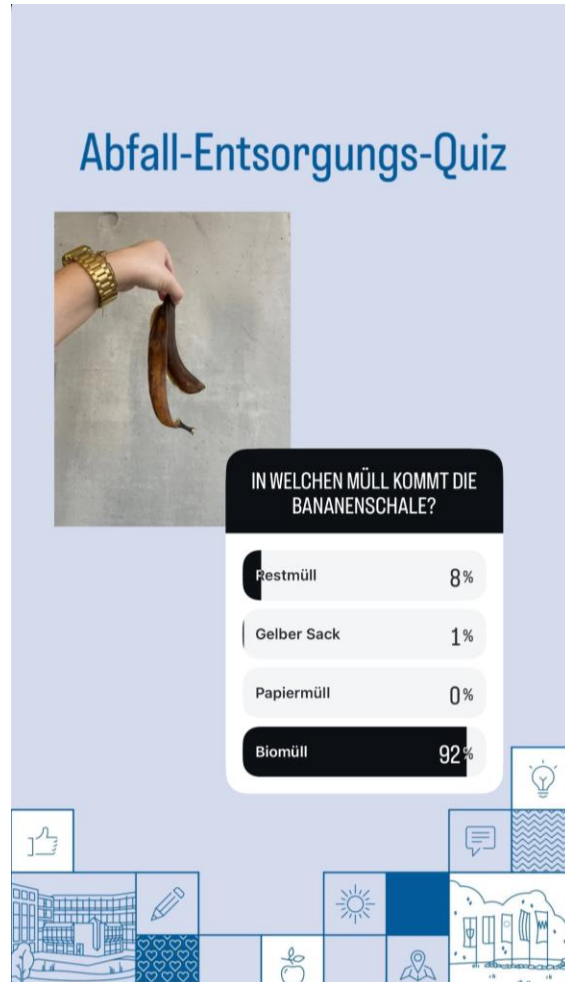
viele Abfallwirtschaftsbetriebe die Nutzung der sogenannten kompostierbaren Beutel verbieten. Wir sagen deshalb, auch kompostierbare Beutel gehören nicht in die Biotonne, weil diese sich nicht vollständig und schnell genug zersetzen.

WUSSTEST DU DAS?

Ja 54%

Nein 46%

bisherige Maßnahmen



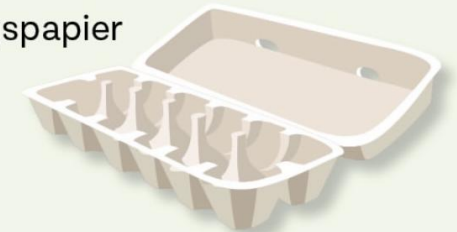
Tonne richtig befüllen

Nur einfüllen was auch wirklich reingehört: Keine Plastiktüten und auch keine „kompostierbaren“ Plastiktüten! Am besten Bioabfälle in Zeitungspapier oder Papiertüten einwickeln.



Feuchtigkeit vermeiden

Feuchte Küchenabfälle vorher gut abtropfen lassen und trockene Materialien wie Eierkartons oder Zeitungspapier dazugeben.





künftige Maßnahmen

- Infokampagne mit Auslieferung von Biotonnen (ab August/September)



Bioabfall-Papiertüte

Mit diesen organischen Abfällen können Sie Ihre Biotonne befüllen:

Küchenabfälle

- Gemüse-, Salat- und Obstreste (auch Zitrusfrucht-Schalen)
- Fallobst
- Eier- und Nussschalen
- Kaffeefilter und Tee (-beutel)
- Speisereste, Knochen und Gräten
- verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung

Gartenabfälle

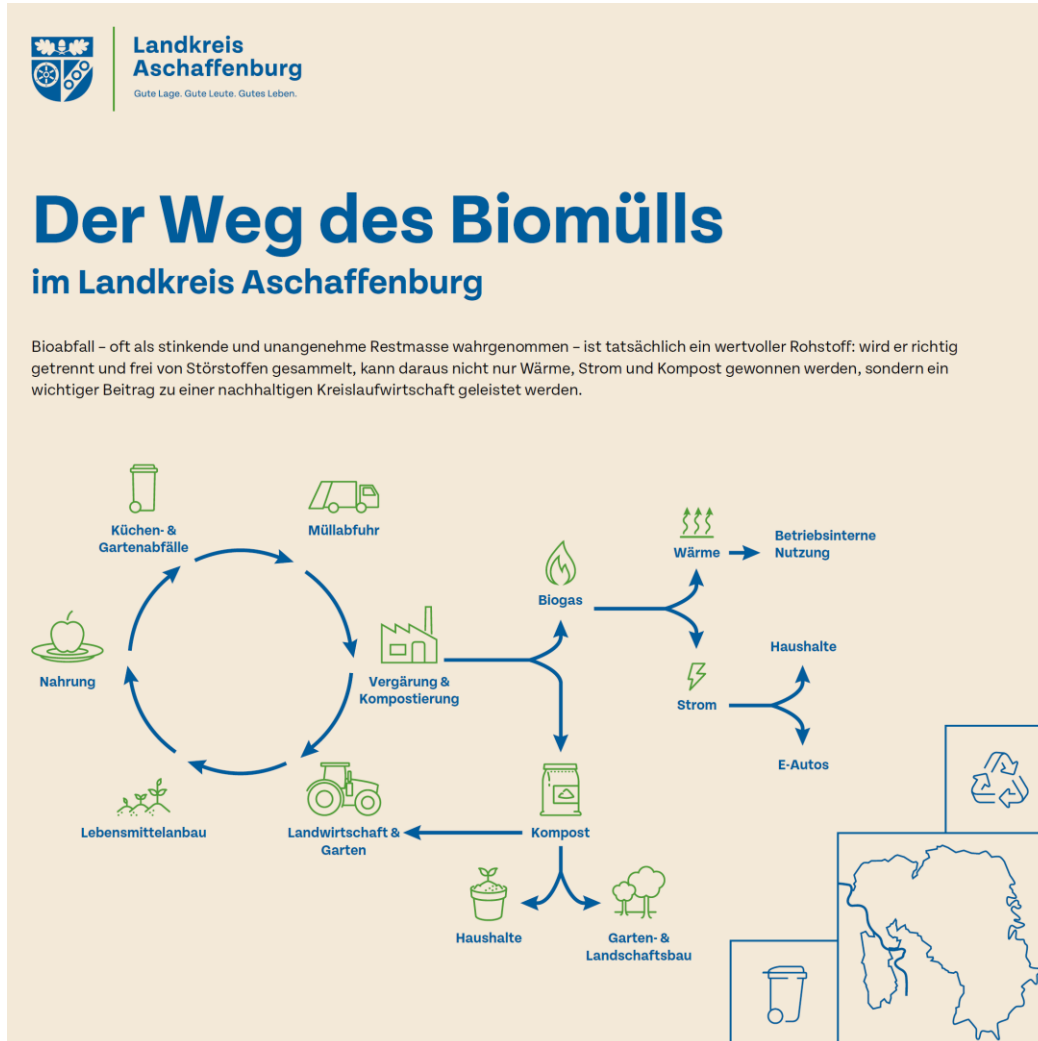
- Kleine Zweige
- Grasschnitt und Laub
- Unkräuter
- Pflanzenreste (Stauden usw.)

Sonstige kompostierbare Materialien

- Papiertaschentücher
- Haare und Federn
- Zeitungspapier und Eierkartons
- Holzwolle (unbehandelt und sauber)



künftige Maßnahmen



Müllabfuhr



Im Landkreis Aschaffenburg wird die Biotonne im Rhythmus von 14 Tagen entleert. Für die Biotonne wird keine Grundgebühr erhoben, sondern nur eine Entleerungs- und Gewichtsgebühr.

Schon gewusst?
In den Sommermonaten Juni, Juli und August wird die Tonne sogar wöchentlich geleert.

Die Bioabfälle, die im Landkreis gesammelt werden, kommen dann zur Gesellschaft für Bioabfallwirtschaft in Landkreis und Stadt Aschaffenburg – kurz GBAB.

Vergärung und Kompostierung



Nach der Anlieferung der Bioabfälle werden diese auf Störstoffe kontrolliert um danach vergoren zu werden. Störstoffe sind beispielsweise „kompostierbare“ Bio-plastikbeutel oder original verpackte Lebensmittel, aber auch Katzenstreu oder Zigarettenkippen.

Die Vergärung dauert 21 Tage. Die Vergärung dauert in der Regel 21 Tage. Dies ist auch der Grund, warum „kompostierbare“ Bio Plastiktüten nicht in die Biotonne dürfen. Denn diese können im Vergärungsprozess nicht vollständig zersetzt werden und müssen somit als Störstoffe aufwendig aussortiert werden. Der Restbioabfall wird nach der Vergärung kompostiert und anschließend als Kompost unter anderem in der Landwirtschaft zur Bodenverbesserung eingesetzt.

Biogas



Bei der Vergärung wird der Bioabfall in einem geschlossenen Raum ohne Sauerstoff von kleinen Mikroorganismen zersetzt. Bei diesem Prozess entsteht Biomethangas.

Wärme und Strom



Das gewonnene Biogas wird dann in zwei Blockheizkraftwerken der GBAB mittels Generatoren in Strom und Wärme umgewandelt.

Jährlich können hier ca. 3 Millionen kWh Strom generiert werden. Dieser erzeugte Strom kann über 750 Vier-Personen-Haushalte mit elektrischer Energie versorgen.

Kontakt und weitere Informationen:
Abfallberatung
Tel.: 0 60 21 / 394-7422
Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de
www.abfallwirtschaft-ab.de

künftige Maßnahmen

- Informationskampagne abgestimmt zwischen Landkreis, Stadt und GBAB die auf die Biotonnenkontrolle hinzielt
 - Plakatwerbung (13 Großplakate 26.08. bis 04.09.2025)
 - Radio
 - Print
 - Presseinformation
 - Mitteilungsblätter
 - Newsletter
 - Social Media

künftige Maßnahmen



#WIRFUERBIO

Der Landkreis Aschaffenburg schaut rein!

Biotonnen im Check. Wir kontrollieren vom 22. September bis 02. Oktober 2025.

Plastik, Glas, Metall

Mehr Infos unter: abfallwirtschaft-ab.de

Alle Infos zur bundesweiten Aktion: wirfuerbio.de/kontrollen



#WIRFUERBIO

Der Landkreis Aschaffenburg schaut rein!

Biotonnen im Check. Wir kontrollieren vom 22. September bis 02. Oktober 2025.

Plastik, Glas, Metall

Mehr Infos unter: abfallwirtschaft-ab.de

Alle Infos zur bundesweiten Aktion: wirfuerbio.de/kontrollen

künftige Maßnahmen

- Biotonnen Kontrolle
 - Durchführung durch das Büro Fabion
 - Begleitung durch den FB 54 – Abfallwirtschaft
 - Kontrollzeitraum: 22.09.2025 bis 2.10.2025
 - Kontrollgebiet: 12 Kontrollgebiete in 6 Gemeinden
 - Kontrollumfang: ca. 1.800 Behälter (150 je Kontrollgebiet)
 - Unterschiedliche Bebauungsstrukturen
 - Festlegung der Störstoffliste und Einstufung durch FB 54
 - Bereitstellung von Infomaterial durch FB 54
 - Pressetermin während der BT-Kontrolle

künftige Maßnahmen

- Vorabkontrolle Großwohnanlage mit Hausverwaltung



künftige Maßnahmen

- Vorabkontrolle Großwohnanlage ohne Hausverwaltung



künftige Maßnahmen

„Grüne Karte“

**Vielen Dank,
Sie machen alles
richtig!**

Ihre Biotonne wurde kontrolliert.

Hierbei wurde festgestellt, dass Sie alles richtig trennen! Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Was in die Biotonne rein darf und was draußen bleiben muss finden Sie auf der Rückseite.



„Gelbe Karte“

**Das geht besser,
es gibt
Handlungsbedarf!**

Ihre Biotonne wurde kontrolliert.

Leider wurde dabei festgestellt, dass sich darin einige Störstoffe befinden.

Was in die Biotonne rein darf und was draußen bleiben muss finden Sie auf der Rückseite.



„Rote Karte“

**So geht's
nicht!**

Ihre Biotonne wurde kontrolliert.

Leider wurde dabei festgestellt, dass sich darin sehr viele Störstoffe befinden.

Was in die Biotonne rein darf und was draußen bleiben muss finden Sie auf der Rückseite.



So sortieren Sie richtig

Was darf rein:


- Laub-, Rasen- und Pflanzenschnitt
- Heu und Stroh
- Wildkraut und Blumen
- Eier- und Nussschalen
- Kaffee- und Teefilter
- Obst- und Gemüsereste
- Spelsereste
- Verdorbene Lebensmittel **ohne** Verpackung
- Paplertaschentücher, -servietten, Haushaltswischpapier in kleinen Mengen

Was darf NICHT rein:


- Plastiköten
- Kompostierbare Plastiköten
- Hund- und Katzenkot
- Katzenstreu
- Windeln
- Asche
- Metall und Dosen

Aus dem Inhalt der Biotonne gewinnen wir Kompost, Strom und Wärme. Kompost ist effektiver Dünger und Bodenverbesserer. Damit diese wertvollen Rohstoffe gewonnen werden können sind wir auf die saubere Trennung Ihrer Biotonne angewiesen.

Weitere Informationen:
www.wlrfuerblo.de/aschaffenburg



www.landkreis-aschaffenburg.de/blom011



künftige Maßnahmen

- Biotonnen Kontrolle
 - Ziel ist die Erfassung der tatsächlichen Situation
 - keine falsch befüllte Biotonne bleibt stehen
 - Aufklärung & Sensibilisierung vor Ort soweit jemand angetroffen wird
 - im Nachgang Infoschreiben bei falsch befüllten Biotonnen an registrierten Nutzer (in der Regel der Eigentümer)
 - Falsch befüllte Biotonnen werden bzgl. Art und Umfang der Fehlwürfe dokumentiert sowie entsprechende Fotos erstellt
 - Büro Fabion erstellt einen Bericht der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 26. November 2025 vorgestellt wird
 - anschließend Festlegung weiterer Maßnahmen



Landkreis Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.